



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1656

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regionale Gasversorgung sichern und Preise stabil halten!

- Antrag der AfD-Fraktion vom 14.07.2022
- Stellungnahme der EVL vom 18.08.2022

Regionale Gasversorgung sichern und Preise stabil halten!

- Antrag der AfD-Fraktion vom 14.07.2022

- Antrag Nr. 2022/1656

Gaspreise

Die EVL ist ein Wirtschaftsunternehmen in jeweils hälftiger Trägerschaft der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie. Selbstverständlich sind wir gehalten, Gewinne zu erzielen, die der Verzinsung des durch die Gesellschafter eingesetzten Kapitals dienen. Gewinne sind eine unverzichtbare Voraussetzung für Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen und sie sichern das dauerhafte Überleben des Unternehmens und somit auch der Stadt Leverkusen. Über die Gewinnverwendung beschließen die Gesellschafter der EVL einvernehmlich im Rahmen des Jahresabschlusses.

Der Ausschüttungsbetrag der EVL an die Stadt Leverkusen dient beispielsweise der Mitfinanzierung des Sportparks Leverkusen (SPL). Ein Wegfall der Ausschüttung würde beim SPL zu erheblichen Verwerfungen, nicht nur bei der jugend- und sozialpolitischen Aufgabenerfüllung, führen.

Im Rahmen von Preiserhöhungen wie etwa für Strom zum 01.08.2022 und für Gas zum 01.10.2022 geben wir die uns entstandenen Beschaffungskosten weiter, die leider in den letzten Monaten in unfassbare und zuvor nie dagewesene Höhen geschneit sind.

In unserer ausschließlichen Händlerfunktion, Beschaffung von Erdgas und Weiterverteilung über unsere technischen Anlagen an unsere Kunden, haben wir keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf die uns entstehenden Beschaffungskosten.

Wir wissen um die drohenden Verwerfungen für viele Menschen. Hier sind aber Bund und Land gefordert, mögliche Kompensationsansätze, wie durchaus schon realisiert, festzulegen. Eine Kompensation von Preiserhöhungen durch Einsatz möglicher Gewinne der EVL ist, auch vor dem Hintergrund des Fortbestandes des Unternehmens, weder zielführend noch sinnvoll.

Gasspeicherung

Wir gehen davon aus, dass die frühere Flüssiggas-Luftmisch-Anlage auf dem Gelände des Wasserturms gemeint ist. Weitere Speicherorte gibt es in Leverkusen nicht.

Diese Anlage diente im Zeitraum 2008 bis zur Stilllegung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen in 2013 dazu, Propan und Butan zu speichern, demzufolge kein methanhaltiges Gas. Dafür wäre der Speicher ungeeignet, alleine schon aus Gründen der Druckstufe. Alle Genehmigungen für die Anlage sind erloschen. Außerdem sprechen wir von einem Gesamtvolumen von rund 33.000 kWh, was einem Durchschnittsverbrauch zweier Haushalte entspricht und somit keinen Beitrag zur Sicherung der Gasversorgung leisten kann.